



Vorlage

Datum: 29.09.2005
Vorlage FB III/148/2005

TOP	Betreff Widmung der Oststraße
Beschlussentwurf: Der Bauausschuss empfiehlt / der Rat beschließt: Es wird die Widmung der Oststraße beschlossen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	18.10.2005	öffentlich

Sachverhalt:

Die o. g. Straße wurde gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 64 „Untere Nordstraße“ endgültig fertig gestellt.

Die Verkehrsflächen (Gemarkung Hückeswagen / Flur 12/ Flurstücke 396, 372, 385, 366 402, und 403) sind gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Dadurch erhalten sie die Eigenschaften von öffentlichen Straßen und Wegen. Die zu widmende Fläche ist im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt.

Die Einstufung der Oststraße erfolgt als Anliegerstraße.

Finanzielle Auswirkungen:

Bekanntmachungskosten

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Sabine Schneider

Anlagen:

Auf den beigefügten Übersichtsplan wird verwiesen